

**Vorlage  
für die Sitzung  
des Jugendhilfeausschusses  
am 11.11.2021**

**TOP 5**

**Umsetzung des Projektbausteins: „Neustart in der Kinder- und Jugendarbeit – Jugendarbeit reloaded“ des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in der Stadtgemeinde Bremen.**

**A. Problem**

Der Bremer Senat hat in seiner Sitzung am 31.08.2021 der Vereinbarung zur Umsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 bis 2023 von Bund und Ländern zugestimmt. Unter Nutzung bereits vorhandener Strukturen sollen Angebote geschaffen werden, die Kindern und Jugendlichen bei der Bewältigung von coronapandemiebedingten Folgen unterstützen.

In der dritten Säule „Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote“ des Aktionsprogramms des Bundes und der Länder werden drei Programme umgesetzt:

1. Bewegung im Quartier – Draußen Angebote
2. Kinder- und Jugendfreizeiten
3. Neustart in der Kinder- und Jugendförderung – Jugendarbeit reloaded.

Mit dem Maßnahmenpaket: „Neustart in der Kinder- und Jugendförderung – Jugendarbeit reloaded“ sollen Impulse im Bereich der Kinder- und Jugendförderung gesetzt werden. In Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe sollen Eckpunkte der Förderung abgestimmt und im Jugendhilfeausschuss beschlossen werden. Für die Stadtgemeinde Bremen stehen hierfür 269T € zur Verfügung.

**B. Lösung**

Eine Abstimmung zur Umsetzung der Maßnahmen mit der AG nach § 78 Kinder- und Jugendförderung wurde, gemäß der Vorlage der Bremer Senatssitzung vom 31.08.2021, in der Sondersitzung am 18.10.2021 durchgeführt.

Eine UAG zu den Folgen der Corona-Pandemie der AG nach § 78 Kinder- und Jugendförderung wurde frühzeitig eingerichtet, welche am 02.07.2021 einmalig tagte und fünf Themenschwerpunkte benannte:

1. Psychosoziale Beratung
2. Ausgedehnte Anforderungen und Netzwerkarbeit
3. Bewegungsmangel bzw. – drang
4. Treffpunkte für junge Menschen bzw. Zugänge zur Teilhabe am öffentlichen Leben
5. Fort- und Weiterbildungen

Aus Perspektive der freien Träger könnte in diesen Bereichen den Folgen der Corona-Pandemie begegnet werden. In Ergänzung zur bereits vorhandenen Angebotsstruktur, sollen die geplanten Maßnahmen den Kindern und Jugendlichen schnell zugutekommen. In der Sondersitzung der

AG nach § 78 Kinder- und Jugendförderung am 18.10.2021 wurde über die fünf Themenschwerpunkte debattiert.

Die Priorisierung bestimmter thematischer Schwerpunkte wurde nicht vorgenommen. Es wurde darauf verwiesen, dass der Bereich Bewegung durch die überregionale Förderung im OJA-Bereich und durch das Landesprogramm Bewegung im Quartier - Draußen Angebote bereits berücksichtigt sei. Hervorgehoben wurde das Potential, als Ergänzung zu bereits vorhandenen Angebotsstrukturen, in dem Bereich Treffpunkte für junge Menschen bzw. Zugänge zur Teilhabe am öffentlichen Leben schnell jugendzugewandte Angebote zu realisieren.

Über einen Förderaufruf sollen die freien Träger aufgefordert werden, Projekte konzeptionell einem oder mehreren der von der UAG vom 02.07.2021 benannten Themenschwerpunkte zugeordnet zu beantragen. Zwei Antragsfristen sollen für die Jahre 2022 und 2023 festgesetzt werden.

Die Entscheidung über die Mittelvergabe wird im Referat 22 – Kinder- und Jugendförderung getroffen werden. Aus einer Förderung im Jahr 2022 entsteht bei keinem der geförderten Projekte ein Anspruch auf Förderung im Folgejahr. Das Aktionsprogramm ist bis 31.08.2023 befristet.

Es wird im Rahmen der Antragsbearbeitung darauf geachtet werden, dass die Maßnahmen möglichst flächendeckend allen jungen Menschen der Stadtgemeinde Bremen die Möglichkeit zur Partizipation und Teilnahme bieten.

Das Referat 22 - Kinder- und Jugendförderung bereitet einen Förderaufruf und Zuwendungsverfahren vor.

### **C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung**

Die Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ zur Verfügung. Mit der Vorlage sind keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Geschlechtergerechtigkeit ist eine für die Jugendarbeit unabdingbare Querschnittsaufgabe und im Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen fest verankert.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Das Maßnahmenpaket und die Umsetzung wurden in der AG nach § 78, einer UAG und in einer Sondersitzung der AG nach § 78 erarbeitet.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

### **G. Beschlussvorschlag**

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport darum, das Projekt Neustart in der Kinder- und Jugendförderung – Jugendarbeit reloaded gemeinsam mit den Freien Trägern umzusetzen, einen Förderaufruf zu versenden und das Zuwendungsverfahren durchzuführen.
3. Der Jugendhilfeausschuss bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport darum, dem Jugendhilfeausschuss im Dezember 2022 zum Zwischenstand der Umsetzung zu berichten